



Prinzregentenstraße 62
83022 Rosenheim

Rosenheim, 18.10.2021

Unterrichtsbefreiung / Beurlaubung

Sehr verehrte Eltern,

anbei die rechtliche Regelung zur Unterrichtsbefreiung bzw. Beurlaubung:

§20 BaySchO (Bayerische Schulordnung)

1. Anlässe:

- Religiöse Feste
- Erholungsaufenthalte
- **Wichtige** persönliche Gründe, z. B. Jubiläen, Eheschließungen
- Teilnahme an Sportwettkämpfen

Keine Beurlaubung ist möglich für:

- Reise- und **Urlaubstermine** der Erziehungsberechtigten außerhalb der Ferienzeit
- Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

2. Beantragung:

- rechtzeitiger schriftlicher Antrag durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung

3. Genehmigung:

- durch die Schulleitung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helga Wagner und Manuela Knauer, Schulleitung